

Sicherheit für die Beschäftigten im Gastgewerbe!

Zur Bewältigung der Corona-Krise im Gastgewerbe sind verschiedene Akteure gefordert. Es braucht Sicherheit für die Arbeitnehmenden und ein Investitionsprogramm für die Branche. Die Sozialpartner müssen zudem den Landes-Gesamtarbeitsvertrag (L-GAV) stärken.

Die Corona-Krise trifft das Gastgewerbe hart. Auch nach der Wiedereröffnung der meisten Betriebe bleibt die Ungewissheit gross. Angesichts einer möglichen zweiten Epidemie-Welle ist auch weiterhin strikt auf die Umsetzung der Gesundheitsschutzmassnahmen in den Betrieben zu achten. Der Schutz der Angestellten muss oberste Priorität haben.

Viele Beschäftigte bangen nicht nur um ihre Gesundheit, sondern auch um ihre Arbeit. Es braucht deshalb koordinierte Massnahmen seitens der Sozialpartner und der Politik, um den Beschäftigten Sicherheit und der Branche bestmögliche Bedingungen zu verschaffen:

- Der Bund soll für Personen **in Kurzarbeit 100% des Lohnes garantieren**, wenn sie weniger als 5000 Franken brutto verdienen. Die Sonderregelungen und die Bezugsdauer für die Kurzarbeit sollen um 24 Monate verlängert werden. Die Regelungen für Mitarbeitende mit unregelmässigem Arbeitspensum sind nachzubessern.
- Eine **Risikoprämie** für Mitarbeitende, die während dem Lockdown der Corona-Krise gearbeitet haben, ist zu gewähren.
- Die Arbeitgeber sollen vom Instrument der Kurzarbeit Gebrauch machen und **keine Entlassungen** aussprechen.
- Jetzt ist die beste Zeit für die längst fällige **Weiterbildungsoffensive**.
- Die Arbeitgeberverbände müssen gemeinsam mit den Gewerkschaften über einen **neuen Landes-Gesamtarbeitsvertrag (L-GAV) verhandeln**. Die Mindestlöhne, insbesondere für erfahrene Mitarbeitende sind zu erhöhen, das Kontrolldispositiv in Grenzregionen ist zu verbessern und Null-Stundenverträge sind zu untersagen.
- Es braucht ein nachhaltiges staatliches **Investitionsprogramm für die Tourismus-Branche**, um die Krisenfolgen abzufedern und die Branche weiter zu entwickeln. Im Vordergrund stehen Investitionen in die Hotelinfrastruktur, um das Grundangebot zu verbessern und die Klimaziele zu erreichen.
- Der Bund gewährt zur Unterstützung der Tourismusbranche allen Arbeitnehmenden in der Schweiz **drei bezahlte Ferientage für Urlaub in der Schweiz**.